

## Markt Welden

### 1. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Welden folgende Änderungssatzung zur Erhebung einer Hundesteuer:

#### Art. 1

In § 5 erhält Satz 1 folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den 1. Hund	40,- €;
für den 2. Hund	50,- €
und für jeden weiteren Hund	60,- €

#### Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.1.2013 in Kraft.

Welden, den 17.12.2012

Bergmeier  
1. Bürgermeister

